

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa

Aufstellungsbeschluss Nr. 54/19 zum Bebauungsplan Nr. 03/2019 „Niederwieser Weg OT Lichtenwalde in Niederwiesa“.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgenden Aufstellungsbeschluss Nr. 54/19 gefasst hat:

Für das Gebiet der Fläche des Flurstückes 166/9 (8.635 m²) der Gemarkung Lichtenwalde und der Fläche des Flurstückes 166/10 (145 m²) der Gemarkung Lichtenwalde mit einer Gesamtläche von ca. 8.780 m² wird ein Bebauungsplan im 2-stufigen Regelverfahren nach BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die folgende Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 03/2019 „Niederwieser Weg OT Lichtenwalde in Niederwiesa“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden: Flurstücke 166/2, 165/6, 165/12 und Teilfläche 166/1 der Gemarkung Lichtenwalde

Im Osten: Flurstück Teilfläche 239/1 der Gemarkung Lichtenwalde

Im Süden: Flurstück 166 m, 166/6, 166/7 der Gemarkung Lichtenwalde

Im Südwesten: Flurstück Teilfläche 238/3 der Gemarkung Lichtenwalde

Im Nordwesten: Flurstück 166 n

Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Ausweisung der Fläche zur Errichtung neuer baulicher Anlagen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes kann dieser Gebietsabschnitt einer geordneten baulichen Entwicklung zugeführt werden.

Um das Grundstück vollumfänglich für die Bebauung nutzen zu können, sind die Klärung der inneren Erschließung und gebietsgliedernde Festsetzungen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Die gemeindliche Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde selbst.

Der Gemeinderat bestimmt, dass sich der Vorhabensträger im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages gegenüber der Gemeinde Niederwiesa verpflichtet, alle mit dem Bauleitplanverfahren in Zusammenhang stehende Kosten an Dritte, insbesondere der Planungs- und Vermessungskosten, zu übernehmen.

Der Gemeinderat berät und billigt in der Sitzung am 09.12.2019 den vorliegenden Entwurf mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.10.2019 (Anlage).

Beschluss:

(1) Der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für das Plangebiet auf den unbebauten Flächen der Flurstücke 166/9 und 166/10 der Gemarkung Lichtenwalde in Niederwiesa zur Errichtung neuer baulichen Anlagen im 2-stufigen Regelverfahren nach BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht wird zugestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Überplanung und Entwicklung der Flächen der Flurstücke 166/9 und 166/10 der Gemarkung Lichtenwalde für die Zulässigkeit der Errichtung baulicher Anlagen
- Sicherung der Erschließung

(2) Der Plan (Anlage) mit der Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 03/2019 „Niederwieser Weg OT Lichtenwalde in Niederwiesa“ in der Fassung vom 30.10.2019 wird vom Gemeinderat gebilligt.

(3) Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa beschließt in der Sitzung am 09.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 03/2019 „Niederwieser Weg OT Lichtenwalde in Niederwiesa“ auf den unbebauten Flächen der Flurstücke 166/9 und 166/10 der Gemarkung Lichtenwalde.

Niederwiesa, 20.12.2019

Meier
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

sachsen.de

Geoportal Sachsenatlas



30.10.2019

Wohnbauvorhaben
"Niederwieser Weg"

Anlage zum Beschluss Nr.: 54/19 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 03/2019 „Niederwieser Weg OT Lichtenwalde in Niederwiesa“ vom 09.12.2019



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.
Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf Seite 1/1

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Olbrihtplatz 3, 01099 Dresden

Telefon: (0351) 8283 8420
Telefax: (0351) 8283 6400

Internet: www.geosn.sachsen.de
E-Mail: service@geosn.sachsen.de